

**Magistrat der Stadt Wien**  
**Magistratsabteilung 37**  
**Baupolizei – Gruppe B**  
Dresdner Straße 73-75, 2. Stock  
A – 1200 Wien  
Tel.: (+43 1) 4000 37150  
Fax: (+43 1) 4000 99 37100  
E-Mail: Gruppe-B@ma37.wien.gv.at  
www.bauen.wien.at

MA 37- Allg. 28106/2012

Wien, 20. Juli 2012

Steigleitungen  
Nachweis der Funktionsbereitschaft

Auf Grund eines Irrtums, der bisher offensichtlich nicht aufgefallen ist, wurde für den Nachweis der Funktionsbereitschaft der Steigleitungen ein positiver Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle bzw. Inspektionsstelle verlangt. Dies war aber weder in der TRVB S 128:2000 (Steigleitungen und Wandhydranten) vorgesehen noch ist dies in der in Kürze erscheinenden Ausgabe 2012 der TRVB S 128 (Ortsfeste Löschwassieranlagen naß oder trocken) begründet.

Ab sofort ist daher Folgendes zu beachten:

Für anhängige Verfahren, für die eine Stellungnahme der MA 37 – Gruppe B mit der Wortfolge „Überwachungsbericht akkreditierter Inspektionsstellen über die Funktionsfähigkeit der Steigleitungen“ vorliegt, ist dieser Text in Übereinstimmung mit der TRVB S 128:2000 durch die Auflage „*Abnahmebefund einer hierzu durch ausreichende Brandschutzerfahrung und Prüfpraxis geeigneten Stelle über die Funktionsbereitschaft der Steigleitungen*“ zu ersetzen.

Für alle bereits genehmigten Bauvorhaben, für die der Nachweis über die Funktionsbereitschaft der Steigleitungen mittels eines Überwachungsberichtes einer akkreditierten Inspektionsstelle vorgeschrieben wurde, ist der Nachweis der Funktionsbereitschaft der Steigleitungen mittels eines *Abnahmebefundes einer hierzu durch ausreichende Brandschutzerfahrung und Prüfpraxis geeigneten Stelle* als gleichwertig anzusehen.

Ab 1. Jänner 2013 darf der Nachweis der Funktionstüchtigkeit der Steigleitungen nur mehr durch ein *Prüfprotokoll gemäß Anhang B der TRVB S 128, Ausgabe 2012 über die Abschlussprüfung der Löschwassieranlage durch eine Person (abnehmende Stelle) erfolgen, welche über die erforderliche Fachkenntnis, Prüfpraxis sowie die erforderlichen Messgeräte verfügt.*

Dipl.-Ing. Irmgard Eder  
Senatsrätin  
Kl. 37151

Der Abteilungsleiter:

Mag.Dr. Cech  
Senatsrat

Nachrichtlich (per E-Mail):

1. 1. Herrn Leiter der Gruppe Behördliche Verfahren und Vergabe
2. 2. Herrn Leiter der Gruppe Hochbau
3. 3. MA 36
4. 4. MA 68
5. 5. Kammer der Architekten und Ingenieur- konsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland
6. 6. Wirtschaftskammer Wien, Bau, Landesinnung Wien
7. 7. Wirtschaftskammer Wien, Fachgruppe Ingenieurbüros